

**Konferenz 04.03.2021:
Leistungsmessung an der
GMS ASBACH-BÄUMENHEIM**

Die Benotung von Proben sorgt oft bei Eltern und Schülern für Unverständnis. Auch Lehrkräfte sind zum Teil verunsichert. Aus diesen Gründen ergibt sich Regelbedarf. Zwei Zielvorstellungen werden mit dem vorliegenden Konzept verfolgt:

1. Um den Lehrkräften einen Argumentationsrahmen und Sicherheit bei der Erstellung von Probearbeiten zu geben, ist eine einheitliche und transparente Vorgehensweise notwendig.
2. Eltern wie Schülern soll ermöglicht werden, das Zustandekommen einer Note zu verstehen.

Der ISB unterscheidet drei Anforderungsbereiche bei einer schriftlichen Leistungsmessung:

Wiedergeben (AB 1)	Reproduktion	Der Schüler bearbeitet Sach- und Wissensfragen, die genauso im Unterricht behandelt wurden. Verlangt wird die einfache Wiedergabe von Daten, Namen, Begriffen, Sachzusammenhängen und zusammengefassten Informationen aus dem Gedächtnis
Zusammenhänge (AB 2)	Reorganisation	Der Schüler verarbeitet den gelernten Stoff selbstständig. Dabei ist er in der Lage Kürzungen, Ergänzungen, Vergleiche und Akzentuierungen vorzunehmen. Hier wird die selbstständige Anordnung und Gliederung von Gelerntem auf eine entsprechende Zielfrage hin erwartet. Erkenntnissen her erschlossen werden können.

<p>Reflektieren und Beurteilen (AB 3)</p>	<p>Transfer & Problemlösendes Denken</p>	<p>Der Schüler überträgt Grundprinzipien des Gelernten auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen. Transfer erfordert die Anwendung und Übertragung prinzipieller Erkenntnisse aus einem Lernvorgang auf Sachverhalte, die von denselben Erkenntnissen her erschlossen werden können.</p> <p>Der Schüler löst auf der Basis des gelernten Stoffes in kreativer Weise Aufgaben mit neuen Strukturen. Es ist eine selbstständige schöpferische Leistung zu erbringen, indem in vorgegebenen problemhaltigen Sachverhalten das Problem erkannt und formuliert und mit Hilfe selbst arrangierter Strategien und Methoden gelöst wird.“¹</p>
--	---	---

¹ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): Kompetenzorientierter Unterricht: Leistungen beobachten-erheben-bewerten. München 2017, S. 29f.

Festsetzung einer Note

Note 1: Die Note „sehr gut“ trifft nur auf Leistungen zu, die über die in Note 2 erfüllten Voraussetzungen hinaus noch Besonderes im positiven Sinn aufweisen, z.B. sehr große Sicherheit beim Lösen qualitativ unterschiedlicher Aufgaben, besonders rasch und zugleich richtig gelöste Aufgaben, elegante Lösungen (z.B. bei Sachaufgaben) und tadellose sachadäquate Darstellung.

Note 2: Für die Note „gut“ sind sichere Leistungen auf allen vier Stufen der Leistungsanforderungen, also auch im Bereich des Transfers und Problemlösens notwendig.

Note 3: Als zentrale Notenstufe ist daher die Note „befriedigend“ anzusehen. Sie soll dann erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen „im Allgemeinen“ entsprechen. Schüler, die zwar reproduzieren und reorganisieren können, aber Schwierigkeiten beim altersgemäßen Transferieren und Problemlösen haben, erhalten die Note „befriedigend“, wenn ihre Reproduktions- und Reorganisationsleistungen weitgehend fehlerfrei sind.

Note 4: Enthalten die Reproduktions- und Reorganisationsleistungen auch noch Fehler, ergibt sich die Note „ausreichend“, weil dann die Leistungen nur „noch den Anforderungen“ entsprechen.

Note 5: Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten in den Grundkenntnissen erhalten die Note „mangelhaft“, vorausgesetzt, die Lücken können in absehbarer Zeit geschlossen werden.

Note 6: Sind selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft, dass sie in absehbarer Zeit nicht geschlossen werden können, ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.

Somit kann Schülern, die nur Gelerntes wiedergeben können, allenfalls eine befriedigende Leistung bescheinigt werden.²

„Das heißt auf die Praxis bezogen: Schüler, die im Sachunterricht nur auswendig gelerntes Wissen wiedergeben, in Deutsch nur geübte Nachschriften fehlerlos schreiben oder in der Mathematik keine schwierigen Sachaufgaben lösen können, erhalten bestenfalls die Note „befriedigend“.

Die Notenstufen „gut“ und „sehr gut“ sind nur dann zu erteilen, wenn vom Schüler auch Denk- und Transferleistungen erbracht werden.“³

² vgl.: Handreichung zur Ermittlung und Beschreibung von Schülerleistungen in der Grundschule. Hrsg: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München (ISB), o.J.

³ Schulleiter-ABC: Stichwort: Benotung-Allgemein; abgerufen 31.01.2021.

